

9. Februar 1977

Tagung des Rats der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) auf
Ministerebene vom 14./15. Februar 1977 in Paris

- Politisches Departement. Antrag vom 20. Januar 1977 (Beilage)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 3. Februar 1977 (Beilage)
 Politisches Departement. Stellungnahme vom 7. Februar 1977
 (Beilage)
 Militärdepartement. Mitbericht vom 3. Februar 1977 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. Februar 1977
 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 1. Februar 1977
 (Zustimmung)
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
 2. Februar 1977 (Beilage)
 Politisches Departement. Stellungnahme vom 7. Februar 1977
 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und auf das
 Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Antrag des Politischen Departements wird, mit nachstehenden
 Aenderungen zum Beschluss erhoben:

Ziffer 1:

anstelle "eines Vertreters der PTT Generaldirektion" wird Herr Gilbert
 Dupuis, Fernmeldedepartement GD PTT bestimmt,

Ziffer 5:

der Mitbericht vom 3. Februar 1977 muss berücksichtigt werden.

Protokollauszug an:

- EPD 50 zum Vollzug mit Vollmacht
- EDI 5 zur Kenntnis
- EMD 5 " "
- FZD 7 " "
- EVD 5 " "
- VED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schweizer

o.146.53 U'ch
 o.146.321
 o.146.325
 o.146.342 - HY/ke
 o.146.33
 o.146.80
 o.146.341

3003 Bern, den 20. Januar 1977

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Tagung des Rats der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) auf Ministerebene vom 14./15. Februar 1977 in Paris

1. Einleitung

Am 14./15. Februar 1977 wird in Paris eine ESA-Ratstagung auf Ministerebene stattfinden. Ziel der Tagung ist die Festlegung von Richtlinien für die künftigen Tätigkeiten der Organisation unter besonderer Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung. Für die Schweiz bedeutet dies, dass wir zunächst grundsätzlich über unsere Beteiligung an den nächsten ESA-Programmen zu entscheiden haben, wobei sowohl der Finanzlage des Bundes als auch den Interessen unserer Forschung und Industrie sowie den Zielen der ESA Rechnung zu tragen ist. Zweck des vorliegenden Antrags ist namentlich die Festlegung einer Obergrenze für unsere Beiträge an die Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ESA in den kommenden Jahren, wobei wir uns an den Rahmen des vom Bundesrat am 8. Januar 1977 behandelten Finanzplanes zu halten haben. Unsere Delegation an der Ministertagung soll aufgrund dieses Antrags in die Lage versetzt werden, zu den zu behandelnden programmpolitischen und finanziellen Problemen Stellung nehmen zu können.

./.

Aus einem kürzlich zwischen Vertretern der einschlägigen Stellen der Bundesverwaltung, der Wissenschaft und der Industrie durchgeführten Informationsgespräch ging hervor, dass die Bilanz unserer bisherigen Mitwirkung an den europäischen Weltraumforschungsprojekten durchwegs positiv beurteilt wird. Von industrieller Seite wurde namentlich darauf hingewiesen, dass die Investitionen und Aufträge auf diesem Gebiet die Ausbildung hochspezialisierter Fachleute begünstigt habe und das aus der Forschung gewonnene technische know-how in zahlreichen anderen Bereichen der Industrieproduktion (Konsumartikel) Anwendung finden könne. Die Ausführung von ESA-Aufträgen habe auch die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Industrie im Bereich der Spitzentechnologie verbessert.

2. Laufende und künftige ESA-Programme

Nebst den obligatorischen Tätigkeiten, die das allgemeine Budget und das wissenschaftliche Programm umfassen, ist die Schweiz an allen Fakultativprogrammen der ESA ausser an AEROSAT [Flugverkehrssatellit] und MAROTS [Maritimer Fernmeldesatellit] beteiligt, nämlich an METEOSAT [Wetterbeobachtungssatellit], TELECOM [Fernmeldesatelliten], SPACELAB [bemanntes Weltraumlaboratorium] und ARIANE [europäische Trägerrakete] (Bundesbeschlüsse vom 25. September 1974 und Beschluss zur Ratifikation der entsprechenden Uebereinkommen und ihrer finanziellen Auswirkungen vom 19. Februar 1975).

Die in der ESA in den nächsten Monaten zu treffenden Programm-entscheide betreffen das Fernmeldesatellitenprogramm (Phase 3 gemäss TELECOM-Uebereinkommen), die Produktionsphase der ARIANE-Rakete, ein Erderkundungsprogramm sowie die Erweiterung des Wissenschaftsprogramms.

Auch in Bezug auf die spätere Benützung des SPACELAB und auf den künftigen Umfang des wissenschaftlichen Programms sind in Kürze mindestens Vorentscheide zu fällen. Nähere Ausführungen über Inhalt und Kosten dieser Programme sind in Kapitel 3.2 enthalten.

Wie aus dem bereits erwähnten Informationsgespräch und den anschliessenden Beratungen im Rahmen der schweizerischen ESA-Delegation hervorging, besteht vonseiten der Wissenschaft und der Industrie ein grundsätzliches Interesse an allen neuen bzw. erweiterten Fakultativprogrammen ausser MAROTS und mit einer gewissen Priorität für TELECOM Phase 3, ARIANE und die Erweiterung des Wissenschaftsprogramms.

3. Finanzielle und programmpolitische Aspekte

3.1 Die Entwicklung des ESA-Budgets für die laufenden Programme

Allgemeines Budget und wissenschaftliches Programm sind obligatorische Tätigkeiten, deren Finanzierung auf dem Package Deal von 1971 und auf den Verhandlungen über die ESA-Konvention (1972-1975) beruht. Die Ausgaben für diese beiden Bereiche bleiben deshalb konstant und werden nur der Preisentwicklung angepasst. Die Zahlen (in Millionen Rechnungseinheiten) für 1977 - 1980 sind die folgenden:*)

./.

*) Wo nichts anderes vermerkt ist, basieren sämtliche Zahlenangaben auf dem Preisstand Mitte 1976 und den Wechselkursen für die Rechnungseinheit von 1977 (1 RE = 2,71 SFr).

	1977	1978	1979	1980
Allgemeines Budget	56,9	58,4	57,2	58,5
Wissenschaftliches Programm	69,0	69,0	69,0	69,0

Die laufenden Fakultativprogramme der ESA kennzeichnen dagegen ausgesprochene Kostenspitzen. Das Jahr 1977 wird nochmals Aufwendungen in der gleichen Höhe wie im laufenden Jahr erfordern. Anschliessend fallen die Ausgaben für diese Projekte rasch ab. Die von der ESA veranschlagten Zahlen lauten wie folgt:

	1977	1978	1979	1980
AEROSAT	19,0	23,1	27,2	10,5
METEOSAT *	37,1	18,8	4,0	0,4
TELECOM (Phase 2)	35,3	12,3	3,8	2,9
MAROTS	34,1	19,1	1,8	---
ARIANE	132,0	106,5	86,4	53,7
SPACELAB	99,9	93,1	41,9	25,0

Die jährlichen Totalausgaben für die laufenden und rechtlich verbindlich verankerten Programme in den nächsten vier Jahren sind demnach die folgenden:

	1977	1978	1979	1980
	483,3	400,3	291,3	220,0

* nicht eingerechnet die METEOSAT-Betriebsphase, die von den meteorologischen Diensten finanziert wird. Die Aufwendungen werden in den vier Jahren auf insgesamt 17,3 MRE veranschlagt.

3.2 Inhalt und Kosten der künftigen Programme

Auf Wunsch vieler Mitgliedstaaten und nach dem erklärten Willen des ESA-Generaldirektors sollen die bevorstehenden Programmmentscheide im Rahmen einer mittelfristigen Gesamtplanung der Organisationstätigkeit getroffen werden. Ihr Ziel ist die Sicherung eines möglichst stabilen Finanzierungsvolumens für die ESA, das einen mittleren Kurs zwischen den gegenwärtigen Ausgabenspitzen und dem Zerbröckeln des in den letzten Jahren aufgebauten wissenschaftlichen, technologischen und industriellen Potentials zu steuern erlaubt. Die Vorstellungen über das für die Finanzierung eines solchen "régime de croisière" nötigen jährlichen Ausgabenniveaus gehen verständlicherweise noch auseinander. Die Exekutive hat vorgeschlagen, ab 1979 jährlich 400-450 MRE vorzusehen. Einige Mitgliedstaaten haben indes bereits verlauten lassen, dass auch diese Werte noch zu hoch liegen.

Immerhin zeichnet sich eine Grössenordnung ab, die nach vernünftiger Schätzung zwischen minimal 300 MRE und maximal 450 MRE pro Jahr liegen dürfte. Diese Werte sind mit dem für 1977 zu genehmigenden Budget von knapp 500 MRE zu vergleichen, das zu 90 % beschlossene Tätigkeiten betrifft.

Die anstehenden Programmmentscheide sind notwendigerweise mit dem zukünftigen Gesamtfinanzvolumen in Beziehung zu setzen. Erst ist abzuklären, ob sie innerhalb des längerfristigen Richtwertes überhaupt Platz finden. Wenn ja, sind sie nach Prioritäten gestaffelt zeitlich so anzusetzen, dass der Rahmen nicht gesprengt wird.

Aus den von der Exekutive veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass in den Jahren 1977 und 1978 in sämtlichen eingangs erwähnten Bereichen neue Tätigkeiten finanziert

werden könnten und ab 1979 der Richtwert 450 MRE nicht mehr überschritten würde.

Die neuen Tätigkeiten seien im folgenden kurz umrissen:

Die zukünftigen ESA-Fernmeldesatellitenprogramme

Das sogenannte TELECOM-Programm ist in Phasen unterteilt. Ziel der gegenwärtig laufenden Phase 2 ist der Start und der voroperationelle Betrieb des Satelliten OTS*, der im Juni 1977 gestartet werden wird. Dieser Satellit wird es den interessierten Verwaltungen der CEPT erlauben, Betriebserfahrungen im Hinblick auf ein zukünftiges operationelles europäisches Fernmeldesatellitensystem zu sammeln.

Phase 3 des TELECOM-Programms ist noch nicht beschlossen. Ihre allgemeine Zielsetzung und eine Kostenschätzung figurieren jedoch im Uebereinkommen. Danach sollten für die Bedürfnisse der CEPT-Verwaltungen zwei Flugeinheiten eines operationellen Fernmeldesatelliten entwickelt werden. Die Kosten für diese Phase werden auf minimal 160 MRE und auf maximal 283 MRE geschätzt (Preisstand Mitte 1972).

Seit 1973 entwickelt die ESA im Rahmen des MAROTS-Programm auch einen voroperationellen Satelliten für Funkverbindungen mit Hochseeschiffen, der Mitte 1978 gestartet werden wird. Unser Land hat sich aber aus finanziellen Gründen nicht an diesem Programm beteiligt. Da ein operationeller Nachfolger von MAROTS einen kommerziell interessanten Anteil der zukünftigen maritimen Fernmeldebedürfnisse zu decken vermöchte und dies wahrscheinlich im Rahmen der kürzlich gegründeten maritimen Fernmeldesatellitenorganisation INMARSAT, interessieren sich einige Teilnehmerstaaten am MAROTS-Uebereinkommen für ein solches Anschlussprogramm.

* Orbital Test Satellite

Schliesslich stellt sich die Frage, ob die ESA eine speziell auf die Nutzlastkapazität der ARIANE-Rakete* zugeschnittene, polyvalente Satellitenplattform entwickeln sollte, die in einer ersten Version mit einer experimentellen Nutzlast für Satelliten-Direktfernsehen ausgerüstet würde.

Die ESA-Exekutive hat in den letzten Monaten einen Vorschlag für ein zukünftiges Fernmeldesatellitenprogramm ausgearbeitet, der operationelle Nachfolger des OTS-Satelliten im Sinne der Phase 3 des TELECOM-Programms, einen operationellen MAROTS-Satelliten und einen experimentellen Direktfernsehsatelliten der ARIANE-Klasse umfassen würde. Zu diesen drei Elementen gehörte überdies ein begleitendes technologisches Grundlagenforschungsprogramm.

Die Kosten für diese vier zukünftigen Programmelemente werden wie folgt veranschlagt:

- operationelle OTS (Phase 3 gemäss TELECOM-Uebereinkommen)	102.8 MRE
- operationeller MAROTS	29.4 MRE
- ARIANE-Experimentalsatellit	74.4 MRE
- Technologische Forschung	<u>28.4 MRE</u>
	235.0 MRE
	=====

Dieser Betrag entspricht dem im TELECOM-Uebereinkommen vorgesehenen und auf dem heutigen Preisstand aktualisierten Minimalwert für die Phase 3, obwohl der damit finanzierbare Programminhalt wesentlich über die ursprünglichen Ziele der Phase 3 hinausgeht. Hauptgrund ist die drastische Verbilligung, die sich aus der Wiederverwendung der OTS-Technologie für die operationellen Fernmeldesatelliten (Phase 3) ergibt.

* 1000 kg in der geostationären Umlaufbahn

Obwohl gemäss dem Vorschlag der ESA-Exekutive und der bisherigen Haltung mehrerer Mitgliedstaaten über alle vier Elemente des zukünftigen Fernmeldesatellitenprogramms gemeinsam und gleichzeitig entschieden werden sollte, sind die Mitgliedstaaten frei, sich an allen oder nur an ausgewählten Elementen zu beteiligen, falls die Finanzierung des Gesamtprogramms sichergestellt werden kann.

ARIANE-Produktionsphase

Die Ziele des ARIANE-Entwicklungsprogramms sind erstens eine autonome Startkapazität für die Programme der ESA und ihrer Mitgliedstaaten und zweitens die Möglichkeit, Drittstaaten Startdienste analog zu jenen der NASA zu verkaufen. Das ARIANE-Uebereinkommen sieht deshalb bereits eine Produktionsphase vor, obwohl es finanziell nur die Entwicklung abdeckt.

Die gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Weltmarkt für Fernmeldesatellitensysteme unterstreichen die Wichtigkeit der ARIANE-Produktionsphase. An den Ausschreibungen für brasilianische und arabische Fernmeldesatelliten beteiligen sich erstmals europäische Industriekonsortien in scharfer Konkurrenz mit den bisher marktbeherrschenden amerikanischen Firmen. Die europäischen Angebote werden durch den Umstand belastet, dass sie den Start mit amerikanischen DELTA-Raketen vorsehen müssen, deren freie Verfügbarkeit die europäischen Anbieter begreiflicherweise nicht garantieren können. Erst die Möglichkeit, europäische Nutzsatelliten auch mit der europäischen Träger-rakete starten zu können, wird diesen Wettbewerbsnachteil beheben.

Aus technischen Gründen muss die Fabrikation einer ersten Sechserserie von operationellen ARIANE-Trägerraketen im Frühjahr 1978 anlaufen. Der diesbezügliche Ratsbeschluss

und die Unterzeichnung eines entsprechenden Uebereinkommens müssen im Juni 1977 erfolgen, damit genügend Zeit für die industrielle Vorbereitungsphase bleibt. Nur die Einhaltung dieser beiden Schlüsseldaten gewährleistet, dass zwei Monate nach dem vierten Erprobungsstart (Oktober 1980) der erste operationelle Start erfolgen kann.

Die Budgets für die Produktionsphase fallen in zwei Kategorien: ein Produktionsbudget, das mit aus Verkäufen zurückbezahlten Krediten finanziert wird und ein Unterstützungsbudget, das von der jährlichen Startzahl abhängt. Dieses dient zur Deckung der ESA-internen Kosten und des auf ARIANE entfallenden Anteils an den Unterhalt- und Betriebskosten des Startzentrums von Kourou, soweit diese nicht ebenfalls aus den Verkäufen gedeckt werden können. Bei zwei Starts pro Jahr betrüge es rund 14 MRE, bei drei rund 6 MRE und bei vier jährlichen Starts entstünde ein Ueberschuss von 14 MRE.

Noch ungeklärt ist, ob parallel zur Produktionsphase auch Weiterentwicklungen der ARIANE-Rakete finanziert werden sollten.

Erderkundungsprogramm

Die ESA hat in den letzten Jahren unter Beizug von Experten aller Mitgliedstaaten ein Konzept für ein Erderkundungsprogramm entworfen, das im wesentlichen in zwei Phasen unterteilt ist. Die erste Phase besteht im Aufbau eines europäischen Netzes für den Empfang und die Verarbeitung von Daten amerikanischer Erderkundungssatelliten, das Earthnet genannt wird und möglichst weitgehend auf bestehenden Anlagen der Organisation und der Mitgliedstaaten basieren soll. Der Grundsatzentscheid über Earthnet muss spätestens Anfang 1977 erfolgen.

Die zweite Phase würde Entwicklung und Betrieb eines europäischen Erderkundungssatelliten umfassen. Seine Definitionsphase würde 1979 anlaufen und der erste Start (mit ARIANE) würde Ende 1983 erfolgen. Ziel dieses Programms wären regionaleuropäische Erdbeobachtungsaufgaben (Bodenschätze, Land- und Forstwirtschaft, Fischfang, Umwelt etc.) sowie die Zurverfügungstellung ähnlicher Dienste an Entwicklungsländer.

Die Kosten für die erste Phase werden auf 3 bzw. 4 MRE in den Jahren 1977 und 1978, auf 2,5 MRE jährlich ab 1979 veranschlagt. Die Kosten der zweiten Phase sind weniger genau abschätzbar. Sie dürften jedoch in den Jahren 1978 bis 1980 bei mindestens 100 MRE liegen.

Noch unbekannt ist der spätere Verlauf der Trennlinie zwischen meteorologischen Satelliten der zweiten Generation und Erdbeobachtungssatelliten. Es steht indes praktisch fest, dass die meteorologischen Dienste der Mitgliedstaaten finanziell allenfalls für den Betrieb und den Weiterbau von Satelliten des Typs METEOSAT aufkommen könnten und deshalb für weiterentwickelte Wettersatelliten wieder Forschungs- und Entwicklungsgelder beansprucht werden müssten.

SPACELAB-Benützung

In diesem Bereich müssen in nächster Zukunft Vorentscheidungen fallen, die die spätere Orientierung der ESA im Gebiet des bemannten Weltraumflugs betreffen.

Das laufende SPACELAB-Programm betrifft nur die Entwicklung eines Einzelexemplars dieses europäischen Weltraumlaboratoriums, das 1979 kostenlos an die NASA geliefert und 1980 an Bord des amerikanischen wiederverwendbaren Raumtransporters SPACE SHUTTLE zum erstenmal gestartet werden wird. Europa wird lediglich beim ersten SPACELAB-Flug die

Hälfte der Nutzlastkapazität für eigene Experimente beanspruchen können. Deren Kosten werden aus dem Wissenschaftsbudget, Reserven des SPACELAB-Entwicklungsprogramms und nationalen Finanzierungsquellen gedeckt. Will Europa an späteren Flügen des über 50 mal wiederverwendbaren SPACELAB teilnehmen, muss es neben der Finanzierung der eigenen Experimente auch einen zum Gewicht proportionalen Anteil an den Startkosten übernehmen. Eine die ganze Kapazität des SPACELAB ausnützende siebentägige Mission verursacht mindestens 20 Mio Dollar an Startkosten.

Die SPACELAB-Benützung wird in Zukunft nur teilweise innerhalb des Plafonds für das Wissenschaftsprogramm finanziert werden können, da sonst der Bereich der unbemannten Satelliten hoffnungslos unterdotiert bleiben müsste. Auch sind gerade neue Disziplinen (Materialforschung, Biowissenschaften, Chemie, Pharmazie etc.) aufgerufen, spätere SPACELAB-Benützer zu werden. Die Rolle der ESA ist in diesem Rahmen noch schwer zu überblicken. Sie wird zwischen den beiden Extremen einer reinen Verbindungs- und Koordinationsstelle und eines ausschliesslich via ESA finanzierten multidisziplinären Benützungsprogramms liegen müssen.

Für die Kosten eines speziellen SPACELAB-Benützungsprogramms hat die ESA in den Jahren 1978 - 1980 vorläufig 34 MRE vorgesehen.

Mit der SPACELAB-Benützung verbunden sind die Produktion und der Verkauf weiterer Exemplare an die NASA, wo die früheren Schätzungen von bis zu sechs Exemplaren wahrscheinlich drastisch reduziert werden müssen, sowie die europäische Beteiligung an SPACELAB-Weiterentwicklungen, die auch einen Anteil am Bau einer permanent bewohnten Weltraumstation umfassen könnte. Kostenschätzungen für Weiterentwicklungen sind verfrüht.

Erweiterung des Wissenschaftsprogramms

Zur Zeit des ersten Package Deals waren mehr als ein Drittel des ESRO-Gesamtbudgets für wissenschaftliche Programme vorgesehen. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten Jahren infolge des Aufschwungs der Nutzungsprogramme zu Ungunsten der Wissenschaft verschlechtert: Das Wissenschaftsbudget beträgt heute nur noch 1/8 des Gesamtbudgets. Seit längerer Zeit mehren sich die Stimmen - nicht nur in den Kreisen der Wissenschaft - die eine Verbesserung dieses Verhältnisses fordern. Es wird unterstrichen, dass das ESA-Wissenschaftsbudget auch in gewissem Umfang den Ausfall früherer nationaler Wissenschaftsprogramme kompensieren sollte. Der ESA-Ratspräsident hat wiederholt seine "Dreisäulentheorie" vertreten, wonach die Weltraummittel der nächsten Jahren zu je einem Drittel auf Wissenschaft, Transportsysteme und Nutzungsprogramme aufgeteilt werden sollten.

Die ESA-Exekutive schlägt deshalb vor, ab 1978 das Wissenschaftsprogramm vermehrt zu dotieren und den Richtwert von gegenwärtig 69 MRE wieder - wie im ersten Package Deal vorgesehen - als Minimum statt als Maximum zu handhaben. Die vorgeschlagene Aufstockung würde 4 MRE im Jahre 1978, 8,5 MRE im Jahre 1979 und 13 MRE im Jahre 1980 betragen. Geht man von 450 MRE als Plafond für das zukünftige ESA-Gesamtbudget aus, so müsste nach der Dreisäulentheorie das Wissenschaftsprogramm längerfristig ein Budget von etwas über 100 MRE erreichen.

Zusammenfassung

Nach den gegenwärtigen Vorstellungen der Exekutive würden die neuen Tätigkeiten in den fünf angeführten Bereichen in den nächsten Jahren gesamthaft folgende Aufwendungen erfordern (in MRE):

	1977	1978	1979	1980
Allgemeines Budget	22,3	91,9	152,0	225,2

3.3 Die bestehenden finanziellen Verpflichtungen der Schweiz

An das allgemeine Budget und das wissenschaftliche Programm tragen wir gemäss ESRO- und ESA-Konvention entsprechend unserem Anteil am Sozialprodukt der Mitgliedstaaten bei. Dieser Anteil wird jährlich aufgrund offizieller Statistiken neu festgesetzt. Für 1977 beträgt er 3,95 %.

Eine Ausnahme besteht bei der Mitfinanzierung der Startbasis von Kourou, wo wir uns nur zu einem jährlichen Beitrag von 500'000 SFr. (Preise 1974) verpflichtet haben.

Bei den Fakultativprogrammen wurden die Kostenschlüssel unter den Teilnehmern vereinbart. Unser Anteil am METEOSAT-Programm beträgt 3,48 %, jener am TELECOM-Programm 3,65 %. Am ARIANE-Programm sind wir mit 1,2 % und am SPACELAB-Programm mit 1,0 % beteiligt. An AEROSAT und MAROTS beteiligen wir uns wie eingangs erwähnt nicht.

Die jährlichen schweizerischen Aufwendungen für die eingegangenen Verpflichtungen in den ESA-Programmen^{*)} betragen deshalb in den nächsten vier Jahren unter Vorbehalt der Änderungen unseres Sozialproduktanteils (in MRE):

ARIANE				
SPACELAB				./.

*) wiederum ohne METEOSAT Betriebsphase, die nicht zum Forschungs- und Entwicklungsbudget zu zählen ist

- 14 -

	1977	1978	1979	1980
Allgemeines Budget	1,6	1,7	1,7	1,7
Wissenschaftliches Programm	2,7	2,7	2,7	2,7
METEOSAT	1,3	0,7	0,1	---
TELECOM (Phase 2)	1,3	0,5	0,1	0,1
ARIANE *)	1,3	1,3	1,0	0,6
SPACELAB	1,0	0,9	0,4	0,3
T o t a l	9,5	7,8	6,0	5,4

Und in Mio SFr. zum für 1977 gültigen Wechselkurs umgerechnet:

	1977	1978	1979	1980
Allgemeines Budget	4,3	4,6	4,6	4,6
Wissenschaftliches Programm	7,5	7,5	7,5	7,5
METEOSAT	3,5	1,8	0,4	---
TELECOM (Phase 2)	3,5	1,2	0,4	0,3
ARIANE	5,2	5,2	4,0	2,4
SPACELAB	2,7	2,5	1,1	0,7
T o t a l	26,7	22,8	18,0	15,5

*) Alte Rechnungseinheit (= 4 SFr.) gemäss ARIANE-Uebereinkommen. ./.

3.4 Festlegung einer schweizerischen Haltung im Hinblick auf die kommenden Budget- und Programmentscheide

3.4.1 Fixierung von Höchstwerten für die schweizerischen ESA-Beiträge der kommenden Jahre

Unser Land hat sich an der Gründung der ESRO und am Aufbau der ESA aktiv beteiligt. Aus dem Kapitel über unsere laufenden Verpflichtungen geht hervor, welches Ausmass unser jetziges Engagement hat. 1970 betrug unser Beitragsanteil am ESRO-Programm noch 3,4 % und entsprach unserem Anteil am Gesamtsozialprodukt der Mitgliedstaaten. Heute ist der schweizerische Anteil an den ESA-Programmen auf 2 % abgesunken, während unser Anteil am Sozialprodukt der Mitgliedstaaten auf 3,95 % angestiegen ist. Nur Dänemark zahlt weniger ESA-Beiträge als die Schweiz.

Allerdings entsprach der prozentualen Abnahme unseres Anteils infolge der rasch steigenden Gesamtausgaben der Organisation eine wesentliche Zunahme unserer absoluten Beiträge (Package Deals 1 und 2 und Inflation). Im Jahre 1970 betrugen sie noch rund 8 Mio SFr. Unser ESA-Beitrag im Jahr 1976 liegt dagegen bei 30 Mio SFr.

Das Gesamtbudget der ESA für 1977 (Total 500 MRE = 1,35 Mia SFr.) sieht unter der Annahme eines positiven Entscheids über die Phase 3 des TELECOM-Programms einen schweizerischen Gesamtbeitrag von rund 30 Mio SFr. vor. Daraus ergibt sich, dass die schweizerischen ESA-Beiträge 1977 erstmals gegenüber dem Vorjahr nicht mehr zunehmen.

Die weitere Entwicklung unseres ESA-Budgets hängt u.a. auch davon ab, auf welchen Richtwert des ESA-Gesamtbudgets sich die Mitgliedstaaten schliesslich einigen werden. Wie hoch auch dieser Wert liegen wird, steht jedenfalls fest,

dass ein globaler ESA-Richtwert nur die Summe nationaler Richtwerte sein kann. Es scheint uns deshalb angezeigt, eine Obergrenze für die schweizerischen ESA-Beiträge der nächsten Jahre festzulegen, wobei folgenden Faktoren Rechnung zu tragen ist:

- Voraussichtliche Finanzlage des Bundes in den kommenden Jahren.
- Vermeidung eines brusken Abbaus des in den letzten Jahren via ESA-Programme in der Schweiz aufgebauten wissenschaftlichen und industriellen Potentials
- vernünftige Balance zwischen Wissenschaftsprogrammen und anderen Tätigkeiten
- sorgfältige Abklärung der schweizerischen Interessen für jedes zukünftige Programm
- Priorität für die logische Fortsetzung laufender Programme.

In dem am 8. Januar 1977 vom Bundesrat behandelten Finanzplan zur Stabilisierung der Bundesfinanzen sind für unsere Beiträge an die ESA in den kommenden vier Jahren folgende Höchstwerte vorgesehen (in Mio SFr.) :

1977	1978	1979	1980
30	30	28	28

Diese Zahlen sind mit der Summe aus unseren laufenden Verpflichtungen und den möglichen Verpflichtungen aus den von der ESA vorgeschlagenen neuen Tätigkeiten zu vergleichen. Dabei wird angenommen, dass der Richtwert für das zukünftige ESA-Gesamtbudget bei 450 MRE liegen und der relative schweizerische Anteil am Gesamtprogramm wie bisher zwei Prozent betragen würde. Daraus ergäbe sich folgendes Bild unserer künftigen Beiträge (in Mio SFr.):

./.

	1977	1978	1979	1980
laufende Verpflichtungen	26,7	22,8	18,0	15,5
Verlängerung des ES-RANGE-Uebereinkommens *	0,2	0,2	0,2	0,2
zukünftige Programme	1,4	5,0	8,2	12,3
T o t a l	28,3	28,0	26,4	28,0

Wie eingangs erwähnt, beruhen diese Zahlen auf dem Preisstand von Mitte 1976. Die im Finanzplan des Bundes eingesetzten Werte würden somit nur dann nicht überschritten, wenn sie von Jahr zu Jahr nach den Bestimmungen des ESA-Finanzreglements der Inflation angepasst werden könnten. Die durchschnittliche Teuerungsrate in den zehn ESA-Mitgliedstaaten, die aufgrund offizieller Statistiken erstellt wird und von Programm zu Programm je nach der geographischen Zusammensetzung der Industriekonsortien variiert, liegt gegenwärtig immer noch bei rund 10 %. Obwohl es denkbar ist, dass dieser Wert in den nächsten Jahren sinken wird, wäre es unrealistisch, die Planung unserer zukünftigen ESA-Beiträge allein auf die geschätzten schweizerischen Teuerungsraten abzustellen.

Wir werden demnach bei der ESA nicht nur für eine Verminderung des globalen Richtwertes auf höchstens 400 MRE pro Jahr einzutreten haben, sondern unsere Beteiligung an zukünftigen Programmen so modulieren müssen, dass wir unseren Anteil an der voraussichtlichen Inflationsrate der ESA-Programme innerhalb unserer Finanzplanzahlen auffangen können. Dabei dürfte eine Auswahl unter den neuen Tätigkeiten unvermeidlich sein und unser prozentualer

* vgl. Kapitel 4

Anteil am ESA-Gesamtprogramm dürfte in den nächsten Jahre noch unter den heutigen Wert von 2 % sinken. Ein brusker Abbau des in der Schweiz vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Potentials könnte dabei immerhin vermieden werden. Das Volumen der ~~der schweizerischen Industrie~~ zukommenden Aufträge würde auf einem zwar niedrigeren Niveau als gegenwärtig, aber dennoch auf einem Wert stabilisiert, der es noch erlauben dürfte, an technisch interessanten Unteraufträgen mitzuarbeiten. Für die Zeit nach 1980 wäre allerdings eine Anpassung unserer Finanzplanzahlen an die Teuerung unvermeidlich, da sonst die Kaufkraft unserer ESA-Beiträge mehr und mehr zerfallen würde.

3.4.2 Die schweizerische Beteiligung an den zukünftigen ESA-Programmen

Wie bereits erwähnt, wird demnächst über die in Kapitel 3.2 beschriebenen neuen Programme zu entscheiden sein, wobei auch diejenigen ESA-Mitgliedstaaten, die sich an bestimmten Programmen oder Programmteilen nicht zu beteiligen gedenken, ihre Zustimmung zu erteilen haben. Wir haben bereits auf das schweizerische Interesse an den künftigen ESA-Tätigkeiten hingewiesen und beantragen deshalb, die schweizerische Delegation zu ermächtigen, den zukünftigen ESA-Programmen grundsätzlich zuzustimmen. Mit dieser allgemeinen Zustimmung verpflichten wir uns jedoch weder definitiv zu einer Beteiligung noch zu einem konkreten prozentualen Kostenanteil.

Nachdem sich schweizerischerseits eine Priorität für TELECOM Phase 3 und die ARIANE-Produktionsphase abgezeichnet hat und sich vom Zeitplan der Programmierung her ein Entscheid vor allem hinsichtlich dieser beiden Programme aufdrängt, sollten wir an der Ministertagung vom kommenden

Februar in der Lage sein, ausführlich zu diesen beiden Programmen Stellung nehmen und gegebenenfalls das Ausmass unseres möglichen finanziellen Engagements bekanntgeben zu können.

Zukünftiges Fernmeldesatellitenprogramm

Nach Abschätzung des technologischen und industriellen Interesses sowie nach Konsultation der Generaldirektion der PTT als zukünftiger Benützer des operationellen europäischen Fernmeldesatellitensystems, möchten wir beantragen, dass sich die Schweiz an folgenden Elementen des in Kapitel 3.2 beschriebenen Programms und mit folgenden Beitragsanteilen beteiligt:

- | | |
|---|---------|
| - operationeller OTS
(eigentliche Phase 3 gemäss TELECOM-Uebereinkommen) | 3,65 %* |
| - ARIANE-Experimentalsatellit | 3 % |
| - Technologische Forschung | 3 %** |

Auf eine Beteiligung am Programm eines operationellen MAROTS-Satelliten sollten wir aus finanziellen Gründen und angesichts der Dimension der schweizerischen Hochseeflotte verzichten.

Zu den erwähnten schweizerischen Engagements müssten zudem an der Ministertagung folgende Vorbehalte gemacht werden:

- allgemeiner Vorbehalt der Vereinbarkeit mit unserem jährlichen Ausgabenplafond für Weltraumprogramme gemäss Kapitel 3.4.1.

./.

* Dies entspricht unserem geltenden Beitragsanteil gemäss TELECOM-Uebereinkommen, zu dessen Zahlung wir aufgrund eines doppelten Zweidrittelmehrheitsentscheides über Beginn und Inhalt der Phase 3 ohnehin verpflichtet werden könnten.

** Unter der Voraussetzung, dass die institutionelle Basis für dieses Element vom TELECOM-Uebereinkommen getrennt sein wird. Andernfalls wäre der gleiche Prozentsatz wie für die Phase 3 einzusetzen.

- Vorbehalt der Benützung des operationellen Fernmelde-satellitensystems durch eine hinreichende Zahl von CEPT-Verwaltungen. Bis jetzt stehen die deutsche Bundespost und das britische Post Office einer späteren Benützung sehr reserviert gegenüber. Blieben beide Verwaltungen abseits, verlöre das System seine wirtschaftliche Rechtfertigung. Aus schweizerischer Sicht könnte allenfalls auf die Benützung durch die Verwaltung unseres Nachbarstaates verzichtet werden.
- Vorbehalt einer befriedigenden Vereinbarung zwischen ESA und CEPT über die technischen und finanziellen Einzelheiten des operationellen Satellitenbetriebs. Nach den gegenwärtigen Vorstellungen würde eine von den interessierten Fernmeldeverwaltungen geschaffene Betriebs-gesellschaft EUTELSAT an die ESA gewisse technische Dienste, sowie die Beschaffung und den Start der operationellen Satelliten übertragen. Der von der EUTELSAT gezahlte jährliche Fixpreis würde die tatsächlichen Betriebskosten während der ersten zehn Jahre (1980-1990) nicht decken. Die Differenz in der Grössenordnung von 6 MRE pro Jahr würde aus den Forschungs- und Entwicklungsbudgets der Teilnehmerstaaten an der Phase 3 beglichen. Eine solche Subventionierung rechtfertigt sich nur, wenn sich die CEPT als Gegenleistung verpflichtet, ab 1990 oder, wenn die Verkehrsentwicklung es gestattet, früher die gesamten Betriebskosten zu übernehmen.
- Vorbehalt einer angemessenen Beteiligung der schweizerischen Industrie an den einzelnen Bereichen. Die laufende Phase 2 des TELECOM-Uebereinkommens hat in dieser Hinsicht nicht vollauf befriedigt. Anstrengungen zur Verbesserung des industriellen Rückflusses während der Phase 3 und zur Sicherung eines angemessenen Anteils in den Bereichen "ARIANE-Experimentalsatellit" und

"Technologische Forschung" sind im Gang. Die schweizerische Delegation sollte indes auf Vertragsklauseln bestehen, die es erlauben würden, ein eventuelles Auftragsmanko durch zweckdienliche Massnahmen auszugleichen.

ARIANE-Produktionsphase

Wie bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt, sieht das Uebereinkommen über die ARIANE-Entwicklungsphase, an dem die Schweiz Vertragsteilnehmer ist, eine Produktionsphase vor. Die schweizerische Beteiligung von 1,2 % an den Entwicklungskosten hatte aufgrund der Uebereinkommensbestimmungen eine entsprechende Vergabe von Industrieaufträgen an die schweizerische Industrie zur Folge. Die Entwicklung und Konstruktion der Nutzlastverkleidung wurde einem schweizerischen Konsortium übertragen. Es handelt sich dabei um das komplexeste Subsystem für ein Weltraumgerät, das je von der schweizerischen Industrie bewältigt wurde. Von der perfekten Trennung der 8,5 m hohen Nutzlastverkleidung nach dem Durchstossen der dichteren Atmosphärenschichten hängt der Erfolg jeden Satellitenstartes ab.

Die ARIANE-Produktionsphase bietet erstmals Gelegenheit, über die Entwicklung hinaus auch an einer Serienproduktion von Weltraumgeräten beteiligt zu werden. Das schweizerische Konsortium hat bereits entsprechende Offerten ausgearbeitet, die gegenwärtig in technischer und finanzieller Hinsicht von der Projektleitung bewertet werden. Es scheint deshalb vernünftig, dass sich die Schweiz auch formell an der ARIANE-Produktionsphase beteiligt. Die eigentlichen Produktionskosten würden nach den gegenwärtigen Vorstellungen durch Bankkredite finanziert, die aus den Verkaufserlösen zurückbezahlt würden. Die Teilnehmerstaaten an der Produktionsphase würden lediglich diese Kredite garantieren, was im schlimmsten Fall bedeuten würde, dass die geplante erste Sechserserie von ARIANE-

Raketen gänzlich für ESA - eigene Programme verwendet werden müsste. Die Kosten für die Anlaufphase der ARIANE-Produktion (interne Kosten von ESA und Projektleiter CNES) sowie den auf ARIANE entfallenden Anteil an den Unterhalt- und Betriebskosten des Startzentrums in Kourou, die nicht ebenfalls aus Verkäufen finanziert werden könnten, würden aus einem speziellen Unterstützungsbudget gedeckt.

Die prozentuale Beteiligung der Teilnehmerstaaten am Produktions- und am Unterstützungsbudget ist noch nicht festgelegt. Sie lässt sich im wesentlichen nach drei Kriterien ausrichten: Verhältnis der Sozialprodukte, Verhältnis der Industrieaufträge der Produktionsphase und Verhältnis der Beitragsanteile an die Entwicklungsphase. In unserem Fall betragen die entsprechenden Anteile 3,95 %, 3 % und 1,2 %.

Aufgrund des erwähnten industriellen Interesses, in Bestätigung unserer Zustimmung zu den im ARIANE-Uebereinkommen verankerten Zielen und angesichts der in der ESA-Konvention verankerten Priorität für die Benützung der ARIANE-Rakete möchten wir dem Bundesrat eine Beteiligung der Schweiz an der ARIANE-Produktionsphase unter folgenden Vorbehalten beantragen:

- allgemeiner Vorbehalt der Vereinbarkeit mit unserem jährlichen Ausgabenplafond für Weltraumprogramme gemäss Kapitel 3.4.1;
- Hinreichende Garantien für die Vergabe des Auftrags für die Serienproduktion der Nutzlastverkleidung an das schweizerische Industriekonsortium. Damit wäre auch die prozentuale Beteiligung im Verhältnis der Industrieaufträge (rund 3 %) unter den drei erwähnten Möglichkeiten vorzuziehen.
- Befriedigende Festlegung der finanziellen Bestimmungen im Uebereinkommen über die Produktionsphase, die es

erlauben, die Natur und die Tragweite unseres finanziellen Engagements genau festzustellen.

4. Verlängerung des ESRANGE-Uebereinkommens

Gestützt auf den Bundesbeschluss von 4. Dezember 1972^{*} ist die Schweiz Mitglied des zwischen der ESA, Schweden und gewissen ESA-Mitgliedstaaten (neben der Schweiz sind es die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande und Grossbritannien) abgeschlossenen Uebereinkommens betreffend ein Sonderprojekt für den Abschuss von Höhenforschungsraketen. Dieses Uebereinkommen läuft Mitte 1977 ab. Schweden, das als Beherberger der Startbasis der Fortführung des Projekts besonderen Wert beimisst, hatte an den Verhandlungen über die ESA-Konvention seinerzeit die Verlängerung des ESRANGE-Uebereinkommens zur Bedingung für seine Beteiligung an den Unterstützungsbeiträgen für das Weltraumzentrum in Kourou abhängig gemacht.** Frankreich seinerseits hatte als Voraussetzung für seine Unterzeichnung der ESA-Konvention die Mitfinanzierung dieses Zentrums durch alle ESA-Mitgliedstaaten gefordert. Im Jahre 1975 hatten deshalb sämtliche ESRANGE-Teilnehmer ausser der Schweiz erklärt, sie würden der Verlängerung des Uebereinkommens zustimmen. Die Schweiz hatte ihre Zustimmung damals vorbehalten, was von Schweden akzeptiert worden war.

Angeichts des Interesses, das unsere wissenschaftlichen Kreise für die Weiterbenützung der Startbasis manifestiert haben und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit Schweden, erscheint es nun auch schweizerischerseits als wünschbar, der Verlängerung des Uebereinkommens zuzustimmen. Unserem Land, das derzeit jährlich Fr. 200'000.- beiträgt, würden

* AS 1973 I S. 740

** Kapitel 5 der Botschaft vom 11. Februar 1976 betreffend das Uebereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation. BBl 1976 I S. 1181 ff.

daraus keine neuen finanziellen Verpflichtungen erwachsen. Unter diesen Umständen und angesichts der Tatsache, dass Art. 10 des ESRANGE-Uebereinkommens die Möglichkeit der Verlängerung vorsieht, ist es nicht notwendig, die Zustimmung des Parlaments zu beantragen.

Im Laufe der letzten Wochen konnten sich die BRD, Frankreich und Grossbritannien auf eine Reduktion des britischen ESRANGE-Beitrags einigen, die mit einer Erhöhung der deutschen und französischen Beiträge kompensiert wird, so dass die Beiträge der übrigen Partner nicht berührt werden. Die Unterzeichnung eines Dokuments zur Verlängerung des Uebereinkommens bis zum 31. Dezember 1980 soll im Frühjahr 1977 an einer Bevollmächtigtenkonferenz stattfinden. Sollte diese zeitlich mit der Ministertagung zusammenfallen, wäre dem Leiter der schweizerischen Delegation die Vollmacht zur Unterzeichnung zu erteilen. Falls die Unterzeichnung zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen sollte, schlagen wir vor, zu gegebener Zeit unserem Botschafter in Paris die entsprechende Vollmacht auszustellen.

5. Die Benützung nationaler Weltraumeinrichtungen

Die ESA-Konvention und die Schlussakte der Bevollmächtigtenkonferenz enthalten Bestimmungen über die Benützung nationaler Weltraumeinrichtungen für ESA-Programme. Die Organisation wird danach in Zukunft das in den Mitgliedstaaten vorhandene Potential mittels entsprechenden Vereinbarungen für ihre eigenen Programme benützen und nur Neuinvestitionen vornehmen, wenn dies unvermeidlich ist. Die schweizerische Delegation hat diesen Klauseln an den Verhandlungen über die ESA-Konvention im Sinne der Vermeidung von Doppelinvestitionen zugestimmt, obwohl sie sich über die damit verbundene Gefahr einer Aufsplitterung der technischen Kompetenzen der Organisation auf die nationalen Weltraumzentren der grossen Mitgliedstaaten klar war.

In den letzten Monaten sind vor allem von französischer Seite Vorschläge über die Benützung der zu wenig ausgelasteten Anlagen der nationalen Weltraumorganisation CNES durch ESA-Programme gemacht worden, die den in der Konvention verankerten Kompromiss gefährden und zu einer "Renationalisierung" der europäischen Weltraumprogramme führen könnten. Aus allgemeinen organisationspolitischen aber auch besonderen technischen und industriellen Gründen (die schweizerische Industrie kann sich nur an den Ausschreibungen für organisations-eigene Anlagen beteiligen) sollte sich deshalb die schweizerische Delegation an der Ministertagung an die früher vereinbarten Bestimmungen halten. Einem Resolutionsantrag über die Richtlinien für die Benützung nationaler Weltraumeinrichtungen sollte sie nur insoweit zustimmen, als er den Rahmen dieser Bestimmungen respektiert.

6. Ernennung der schweizerischen Delegation für die ESA-Ministertagung

Angesichts der politischen, wissenschaftlichen, technischen und finanziellen Aspekte der bevorstehenden Verhandlungen sind wir der Meinung, dass neben den regulären Delegierten im ESA-Rat (Vertreter des EPD und EDI) auch die übrigen interessierten Departemente - EFZD (Finanzverwaltung) und EVED (PTT)- in der schweizerischen Delegation vertreten sein sollten. Nachdem seinerzeit die schweizerischen Delegationen an den Ministertagungen der Europäischen Weltraumkonferenz jeweils von einem hohen Beamten unseres Departements geleitet wurden, schlagen wir vor, dass auch an der kommenden ESA-Ministertagung der Chef der Direktion für internationale Organisationen die Leitung der Delegation übernimmt.

./.

Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Politische Departement zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz lässt sich an der ESA-Ministertagung vom 14./15. Februar 1977 durch folgende Delegation vertreten:
 - Herrn Botschafter François de Ziegler, Chef der Direktion für internationale Organisationen des EPD (Delegationsleiter)
 - Frau Minister Françoise Pometta, stellvertretender Chef der Direktion für internationale Organisationen des EPD (Stellvertreterin des Delegationsleiters)
 - Herrn Christian Campiche, Finanzverwaltung
 - einen Vertreter der PTT-Generaldirektion
 - Herrn Jean-Olivier Quinche, Chef der Sektion für multilaterale wissenschaftliche Angelegenheiten des EPD (reguläres Mitglied der schweizerischen Delegation im ESA-Rat)
 - Herrn Peter Creola, schweizerische Botschaft, Paris (reguläres Mitglied der schweizerischen Delegation im ESA-Rat)
 - Herrn Charles Peter, Amt für Wissenschaft und Forschung des EDI (reguläres Mitglied der schweizerischen Delegation im ESA-Rat).
2. Die Tagesentschädigung beträgt für die Delegierten mit Dienstort Bern Fr. 100.--. Dem Delegationschef kann, sofern er den Nachweis für Mehrauslagen erbringt, ein Zuschlag bis zu maximal Fr. 15.- pro Tag ausgerichtet werden.
3. In Berücksichtigung des vom Bundesrat am 8. Januar 1977 behandelten Finanzplanes werden für die kommenden Jahre

folgende schweizerische Beiträge an die Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ESA vorgesehen:

1977	1978	1979	1980
30 Mio	30 Mio	28 Mio	28 Mio

4. Die schweizerische Delegation an der Ministertagung wird ermächtigt, den künftigen Programmen der ESA (Fernmeldesatellitenprogramm, ARIANE-Produktionsphase, Erderkundungsprogramm, Programme für die Benützung des SPACELAB, Erweiterung des Wissenschaftsprogrammes) grundsätzlich zuzustimmen.
5. Die schweizerische Beteiligung an diesen Programmen soll so ausgehandelt werden, dass die unter Ziffer 3 aufgeführten Zahlen des Finanzplanes nicht überschritten werden. Ist aus diesem Grunde eine Auswahl unter den neuen Programmen unausweichlich, so wird die schweizerische Beteiligung am zukünftigen Fernmeldesatellitenprogramm, (ohne operativen MAROTS-Satelliten), an der ARIANE-Produktionsphase und an der Erweiterung des Wissenschaftsprogramms Priorität erhalten. Was die Festsetzung eines Richtwertes für das ESA-Gesamtbudget anbelangt, wird die Schweiz einen Betrag befürworten, der ebenfalls mit den genannten Finanzplanzahlen vereinbar ist.
6. Die Ermächtigung zur Unterzeichnung neuer Uebereinkommen und damit der definitive Entscheid über die schweizerische Teilnahme an den erwähnten Programmen wird Gegenstand eines erneuten Antrags an den Bundesrat bilden.
7. Die Schweiz stimmt der Verlängerung des Uebereinkommens betreffend ein Sonderprojekt für den Abschluss von

Höhenforschungsraketen (ESRANGE) bis zum 31. Dezember 1980 zu. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, dem schweizerischen Delegationschef die entsprechende Vollmacht auszustellen.

8. Bei der Diskussion über die Benützung nationaler Weltraumeinrichtungen für ESA-Programme wird die Schweiz eine Position einnehmen, die mit den Grundsätzen der ESA-Konvention über die gemeinschaftliche europäische Weltraumpolitik und über die Bedingungen für die Benützung nationaler Weltraumeinrichtungen im Einklang steht.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Mitberichter
Graber

Zum Mitbericht an:

- Departement des Innern
- Militärdepartement
- Finanz- und Zolldepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei, in 5 Exemplaren, zur Ausstellung der Vollmachten
 - Politisches Departement, in 15 Exemplaren, zum Vollzug, mit Vollmachten
 - Departement des Innern, in 5 Exemplaren
 - Militärdepartement, in 5 Exemplaren
 - Finanz- und Zolldepartement, in 7 Exemplaren
 - Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, in 5 Exemplaren
 - FinDel, in 2 Exemplaren
- } zur Kenntnisnahme.

EIDGENÖSSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

H. Müller

21.75.510 RH/im

3003 Bern, den 3. Febr. 1977

AusgeteiltAn den Bundesrat

Tagung des Rats der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)
auf Ministerebene vom 14./15. Februar 1977 in Paris

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Politischen Departements vom 20. Januar 1977

Das Departement des Innern stimmt dem Antrag zu. Wir möchten jedoch noch besonders darauf aufmerksam machen, dass voraussichtlich ein beträchtliches schweizerisches Interesse an einer Beteiligung am noch in Vorbereitung befindlichen Spacelab-Nutzungsprogramm bestehen wird. Der finanzielle Anteil der Schweiz an den zwei neuen, in die engere Auswahl aufgenommenen Programmen sowie an der Erweiterung des Wissenschaftsprogrammes sollte daher so festgelegt werden, dass innerhalb der vom Bundesrat festgelegten Jahreshöchstbeiträge eine allfällige Mitwirkung am besagten Nutzungsprogramm noch möglich sein wird. Wir beantragen daher, dass der Delegation entsprechende Instruktionen erteilt werden. Die im Antrag aufgeführten Kosten dieses Programmes von 34 MRE für die Zeitspanne von 1978-80 sind inzwischen von der ESA bereits auf 52 MRE veranschlagt worden.

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

H. H. H. H.

o.146.53 U'ch
o.146.321
o.146.325
o.146.342 - QJ/ke
o.146.33
o.146.80
o.146.341

Berne, le 7 février 1977

Au Conseil fédéral

Réponse au co-rapport

du Département de l'intérieur, du 3 février 1977, relatif à la proposition du Département politique, du 20 janvier 1977, concernant la réunion du Conseil de l'Agence spatiale européenne au niveau ministériel des 14/15 février 1977

Nous comprenons les préoccupations du Département de l'intérieur, au sujet du programme d'utilisation du SPACELAB, mais nous pensons que notre proposition en tient déjà compte puisqu'elle n'exclut pas que la Suisse participe à ce programme.

Les derniers chiffres avancés par l'ESA au sujet de ce programme ne sont pas définitifs. Ils ne tiennent par exemple pas compte des coûts de fabrication des expériences qui seront mises à bord du SPACELAB et qui devront être financés par les expérimentateurs. Ce n'est que lorsqu'on aura des assurances sur les possibilités de financement de ces expériences du côté suisse que la décision de participer à ce programme devra être prise.

De plus, le rôle de l'ESA dans ce programme est encore mal défini. Il paraît pour le moment n'être principalement qu'un rôle de coordination pour le choix et la mise en place des expériences à bord du véhicule spatial. S'il en est ainsi il n'y aura pratiquement pas de retour industriel pour les Etats participant à ce programme.

Il convient enfin de préciser qu'à la réunion ministérielle des 14 et 15 février les Etats n'auront pas à annoncer déjà les pourcentages de leur participation aux nouveaux programmes de l'Organisation.

An den Bundesrat

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Tagung des Rates der Europäischen Welttraumorganisation (ESA) auf Ministerstabsniveau vom 14. Februar 1977

Graber

Graber

Bericht

zum Antrag EPD vom 29. Januar 1977

Wir sind mit dem Antrag einverstanden.

Wir ersuchen Sie um eine Ergänzung auf Seite 24:

„... einen Vertreter der PPT-Generaldirektion;

Herrn Gilbert Dupuis, Fernmeldeabteilung 60 PTT.“

EIDG. VERKEHR- UND
ERWERBSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ris

Ris

A.40.4.0

3003 Bern, 2. Februar 1977

An den B u n d e s r a t

Tagung des Rats der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)
auf Ministerienebene vom 14/15. Februar 1977 in Paris

M i t b e r i c h t

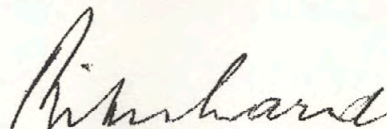
zum Antrag EPD vom 20. Januar 1977

Wir sind mit dem Antrag einverstanden.

Wir ersuchen Sie um eine Ergänzung auf Seite 26:

- "- einen Vertreter der PTT-Generaldirektion,
Herrn Gilbert Dupuis, Fernmeldedepartement GD PTT."

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Ritschard